

Erste Ausgabe 2016

LOUISE

die Schülerzeitung der Louise-Otto-Peters-Schule



Hast du Recht?



Vorwort und Inhalt

Du hältst die erste Ausgabe der neuen **LOUISE** in deinen Händen. Sie soll dir einen kleinen Einblick geben, wie die Zeitung eines Tages aussehen soll. Unser Team besteht zurzeit aus elf Mitgliedern der Klassen fünf, acht und neun. Frau Hampel und Frau Bringezu unterstützen uns tatkräftig.

Wie du sicher bemerkt hast, ist diese erste Ausgabe noch sehr dünn. Leider hatten wir mehrere Schwierigkeiten bei der Terminplanung und einem Mangel an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Allerdings haben wir den Mut nicht aufgegeben, sodass du jetzt endlich wieder in der **LOUISE** schmökern kannst. Du wirst in den folgenden Ausgaben spannenden Themen begegnen. Auch der Blick in die Schulwelt soll nie zu kurz kommen. Solltest du Ideen oder Wünsche zu Themen haben, würden wir uns sehr freuen, wenn du uns diese mitteilst. Außerdem suchen wir weiterhin nach neuen Redakteurinnen und Redakteuren. Wenn du Lust hast, etwas Zeitungsluft zu schnupern, dann melde dich einfach bei uns!

Das Leitthema dieser Ausgabe ist „Hast du Recht?“. Was das genau bedeutet, wirst du auf den folgenden Seiten selbst lesen können.

Wir wünschen dir viel Spaß mit der ersten Ausgabe der neuen **LOUISE**.

Deine **LOUISE**-Redaktion

Terror und Danach Paris am 13.11.2015	S. 4
Verletzung von Gesetzen Kennst du dich aus im Paragraphenschwungel?	S. 5
Das Jugendschutzgesetz Was wir dürfen und was wir besser lassen sollten.	S. 6
Das Quiz zum Jugendschutzgesetz Teste dein Wissen!	S. 7
Regeln und Pflichten an der Schule Nur so kann es funktionieren.	S. 8
Freie Meinungsäußerung – ein Kinderrecht? Bilde dir selbst eine Meinung.	S. 10
LOUISE wagt den Blick in die Schulwelt Das „Free Your Mind“-Projekt und ein Theaterausflug	S. 12
Rezensionen Für euch werden wir zum Filmkritiker.	S. 14
Das letzte Wort haben wir! Vorstellung der Redaktion und wichtige Worte an unsere Leser!	S. 17

Terror und Danach - Paris am 13.11.2015

Freitagabend, 13. November, vor dem Fernseher: Die deutsche Nationalmannschaft spielt im *Stade de France* gegen Frankreich. Es läuft die 17. Minute. Ein lauter Knall ertönt, viele Fans blicken sich um. Knapp fünf Minuten später erfolgt ein zweiter Knall. Kurz darauf verlässt der französische Präsident François Hollande das Stadion. Noch in der Nacht folgt dann die Nachricht, die ganz Europa schockierte: Anschläge in Paris, über 120 Tote. Überfallen wurden Cafés, das *Stade de France* und die Konzerthalle *Bataclan*, in der die Attentäter Geiseln nahmen und sich später selbst in die Luft sprengten. Am nächsten Morgen spricht Hollande vom Krieg, der Papst sogar vom dritten Weltkrieg. Die Terroristen des Islamischen Staates (IS) behaupten, sie wären Drahtzieher dieses Anschlags, der der Größte in Europa seit 2010 war. Die Täter, allesamt französische und belgische Kleinkriminelle, waren einmal vom System vergessene Leute der Unterschicht, die ihre Rettung im tiefen islamischen Glauben sahen, Spaß am Morden hatten und einen gnadenlosen Hass auf alles entwickelten, das nicht in ihre radikale Weltanschauung passte.

Anteilnahme kommt schnell. Einer der Ersten war der US-Präsident Obama, der den Franzosen „jede erdenkliche Hilfe“ anbot. Auch Russland, dessen Beziehung zu Europa mit der von Eis und Feuer vergleichbar ist, sprach sein Mitgefühl aus. Neben Paris rief auch die belgische Hauptstadt Brüssel die höchste Terrorwarnstufe aus, Straßen wurden abgeriegelt, U-Bahn, Museen und Schulen waren geschlossen.

Ganz Europa scheint in Panik zu verfallen, auch weil der IS bereits weitere Anschläge

angekündigt hat, unter anderem auf den Eiffelturm und den *Big Ben*. Einige Zeit später wurde ein Flugzeug mit russischen Touristen über Ägypten abgeschossen, auch hier gehen die Ermittler von einem Anschlag des IS aus.

Die traurige Konsequenz der Anschläge ist neben den vielen Toten auch, dass unschuldige Muslime auf der ganzen Welt des Terrorismus verdächtigt werden. Der Erste, der die vollkommen sinnfreie Verbindung zwischen Terror und Migration darstellt, ist Sachsens Ministerpräsident Tillich. Ihm folgen einige Mitglieder der bayrischen Landespartei CSU und die gesamte mittlerweile offen rechtsradikale AfD, dessen Vorsitzende kurzzeitig von einem Schießbefehl an den deutschen Grenzen sprach.

In Paris mochte aber erstmal keiner über Politik reden, die Trauer stand im Vordergrund. Paris wankt, aber fällt nicht, so steht es auf dem Wappen der Stadt und so sehen es die knapp zweieinhalb Millionen *Parisiens*. Am besten fasst es einer der ehemaligen Zeichner des Satiremagazins *Charlie Hebdo*, Johann Sfar, zusammen: „Friends from the whole world, thank you for #prayforparis, but we don't need more religion! Our Faith goes to music! Life! Kisses! Champagne! Joy!“ Übersetzt heißt das ungefähr: Freunde aus aller Welt, danke für #prayforparis, aber wir brauchen nicht noch mehr Religion. Wir brauchen Musik, Leben, Liebe, Champagner und Freude! So kann man es zusammenfassen: Paris ist keine Stadt des Hasses oder der Angst, sondern eine der Liebe.

Von Henri Osberghaus und Niklas Kuberski

Verletzung von Gesetzen

Gesetze wurden erstellt, um das gesellschaftliche Leben zu regeln. Doch wenn dieses Gesetz gebrochen wird, muss man bestraft werden. Nur ab welchem Alter?

In Deutschland ist man ab dem 14. Lebensjahr strafmündig. Man wird aber nach dem Jugendstrafgesetz milder bestraft. Währenddessen ist man mit Vollendung des 18. Lebensjahres vollständig strafmündig, wobei es keine, bzw. kaum Milderungen gibt. Dafür wird in zurechnungsfähig und unzurechnungsfähig unterschieden. Dieser Fall der Unzurechnungsfähigkeit erlangt ein Straftäter zum Beispiel im Fall einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Zudem ist Deutschland relativ großzügig, was die Strafmündigkeit angeht, da es auch Länder gibt, in denen man schon mit 12 Jahren als strafmündig gilt.

Wenn man strafmündig ist und aufgrund einer Straftat angezeigt wurde, gibt es verschiedene Arten von Bestrafung. Zum Beispiel die Geldstrafe, Freiheitsstrafe, aber auch Sozialstunden, Annäherungsverbote oder Ähnliches. In anderen Ländern, wie etwa den USA, wird auch noch die Todesstrafe vertreten.

So wie es in den verschiedenen Ländern diverse Verurteilungen gibt, hat auch jedes Land seine eigene Gesetzgebung, welche eine unterschiedliche Gewichtung und Strenge aufweist. In Singapur wird zum Beispiel sogar das Kaugummikauen mit einer hohen Geldstrafe geahndet. Natürlich ist dies ein sehr extremes Beispiel und am geläufigsten sind in Deutschland die Straftaten Sachbeschädigung, Betrug und Diebstahl, wobei diese nicht immer nachgewiesen werden können und der Täter somit häufig ungestraft davonkommt.

An sich sind Gesetze sehr gut, um die Gerechtigkeit untereinander zu bewahren, doch gibt es auch einige Menschen, die zu Unrecht verurteilt werden. Dies hat vor allem in den

USA, wenn die Todesstrafe ausgeführt wurde oder werden sollte, fatale Folgen.

Von Lisa-Marie Eberhardt



Das Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz (*JuSchG*) ist ein Bundesgesetz zum Schutz für Minderjährige, also Kinder und Jugendliche, in der Öffentlichkeit und im Bereich öffentlicher Medien. Es gilt zudem nur in Deutschland, also kann es sein, dass du in einem anderen Land nicht mehr bis 22 Uhr im Kino sein darfst (wenn du unter 16 bist), sondern vorher rausgeschmissen wirst, obwohl das in Deutschland noch erlaubt ist.

Das Jugendschutzgesetz wurde vor ca. 64 Jahren (1951) verfasst. Seitdem gab es viele Veränderungen. Außerdem ist in dem Gesetz geregelt, ob und wann du an Orten wie Gaststätten, Spielhallen usw. sein darfst. Im Sinne des JuSchG sind „Kinder“ Personen unter 14 Jahren, „jugendliche“ Personen, sind 14 Jahre oder älter, aber noch nicht 18 Jahre alt. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Ansonsten gibt es nur eine Ausnahmeregelung, wenn sie von den zuständigen Behörden genehmigt ist. Im Falle einer von anerkannten Trägern der Jugendhilfe initiierten Tanzveranstaltung ist es Jugendlichen unter 16 Jahren erlaubt, sich bis 24 Uhr dort aufzuhalten. Denn dann werden sie ja beaufsichtigt. Der Aufenthalt in Gaststätten ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet, wenn sie von personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Personen (zum Beispiel Eltern oder Lehrerinnen / Lehrern) begleitet werden.



Im Kino gilt die Regel, dass Kinder nur Filmveranstaltungen besuchen dürfen, welche spätestens um 20 Uhr beendet sind. Jugendliche unter 16 dürfen nur Filmveranstaltungen besuchen, die bis 22 Uhr gehen. Allerdings dürfen Jugendliche über 16 Jahren Filmveranstaltungen besuchen, die bis 24 Uhr gehen. Aber auch hier können Eltern oder Lehrerinnen / Lehrer die Einschränkungen aufheben, allerdings darf man manche Filme, wegen der Altersbedingungen (FSK), noch nicht sehen. Alkoholische Getränke, wie Bier, Wein oder Sekt, sind ab 14 (im Beisein eines Elternteils) in geringen Mengen erlaubt und ab 16 frei zugänglich. Bei Spirituosen ist es so, dass sie erst ab 18 getrunken werden dürfen.

Und jetzt noch etwas zu den Rechten in der Schule und bei der Schülerzeitung. In der Schule zum Beispiel hast du das Recht darauf, dass der Lehrer oder die Lehrerin dir gegenüber die Notenvergabe begründen kann, solltest du mit deinem Lehrer oder deiner Lehrerin deswegen gesprochen haben und es dir allerdings nichts gebracht hat, kannst du offiziellen Einspruch bei der Schulleitung einlegen, die dann selbst über die Notenvergabe entscheiden muss. Auch wir von der Schulpresse haben eingeschränkte Rechte. Zum Beispiel kann die Schulleitung einen Artikel streichen und wir könnten nichts dagegen tun, weil die Schule, unter Führung der Schulleitung, der offizielle Herausgeber der Zeitung ist.

Von Max Blecher und Cornelius Wolf

Das Quiz zum Jugendschutzgesetz

Hast du den Artikel aufmerksam gelesen? Jetzt folgt ein kleines Quiz. Die Lösung findest du in der nächsten Ausgabe.

1 Was ist „JuschG“?

- A) eine Organisation
- B) ein Bundesgesetz
- C) ein Grundgesetz

2 Ab wann ist man im Sinne des „JuschG“ jugendlich?

- A) 13
- B) 14
- C) 12

3 Bis wann dürfen wir uns mit 14 Jahren allein einen Film bei einer Filmveranstaltung anschauen?

- A) bis 20 Uhr
- B) bis 22 Uhr
- C) bis 24 Uhr

4 Dürfen wir mit 15 Jahren allein eine öffentliche Tanzveranstaltung besuchen?

- A) Ja, bis 22 Uhr
- B) Ja, bis 20 Uhr
- C) Nein

5 Ab wann darf man Spirituosen trinken?

- A) 14
- B) 16
- C) 18

6 Kann die Schülerzeitung machen, was sie will?

- A) ja
- B) nein



Regeln und Pflichten an der Schule

Gesetze, Regeln und Pflichten organisieren unser gesellschaftliches Leben. Wir finden sie fast überall in unserem Alltag, auch in der Schule. Die Rechte, Aufgaben und Pflichten von Schülerinnen und Schülern sind weit umfangreicher als viele denken. Das Recht auf Bildung, die Grundrechte oder die allgemeine Schulpflicht haben die meisten deutschen Schülerinnen und Schüler mit Sicherheit zumindest schon einmal gehört. Doch wusstet ihr, dass es die Aufgabe von deutschen Schülerinnen und Schülern ist, im Unterricht mitzuarbeiten?

Hier eine kleine Übersicht zu allgemeinen Rechten, Aufgaben und Pflichten eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin:

Rechte:

- Grundrechte
- Recht auf Bildung
- Recht auf Schülerversretung (z. B. durch den Klassensprecher/-in)
- Recht auf Informationen
- Vorschläge zur Verbesserung des Schullebens
- Herantragen von Beschwerden an Lehrerinnen und Lehrer sowie an die Schulleitung



Aufgaben:

- Mitarbeit im Unterricht

Pflichten:

- Schulpflicht
- Hausaufgaben erledigen
- Hausordnung der Schule einhalten

Diese Rechte, Aufgaben und Pflichten sind natürlich auch festgeschrieben, damit sie jeder frei einsehen kann und sich auch auf diese berufen kann. Viele Rechte sind im Schulgesetz oder in der Schülermitwirkungsverordnung aufgezählt.

Auch wenn Schule auf den ersten Blick nicht so scheint, ist sie demokratisch aufgebaut und bietet viele Möglichkeiten der Mitwirkung, Mitbestimmung und Organisation, sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern, die das Recht auf die Mitwirkung bei der schulischen Erziehung ihrer Sprösslinge haben. Das klingt zunächst vielleicht unübersichtlich, kompliziert oder unnötig, doch ohne diese Aufgaben, Rechte und Pflichten wäre die Schule wesentlich unkoordinierter und weniger schülerfreundlich. Es ist wichtig, seine Rechte, Aufgaben und Pflichten zu kennen und sich ab und zu auf diese zu berufen!

Wer sich über seine Rechten und Pflichten ausführlicher informieren will, kann diese beispielsweise auf der Internetseite www.schulrecht.pro nachlesen.

Von Milena Scheller



Freie Meinungsäußerung - ein Kinderrecht?

„Diskutier nicht so mit mir herum“, schimpft oft meine Mutter. „Ich sage doch nur...“, erwidere ich dann. Oft nervt das die Erwachsenen. Doch ist die Äußerung unsere Meinung nicht auch unser Recht? Was denkt ihr?

Naja, irgendwie hat meine Mutter schon recht, wenn sie mir einen Auftrag gibt und ich, ehrlich gesagt, aus Faulheit, keine Lust habe, diesen auszuführen. Und auch eine Meinung zu einer Zensur zu äußern, macht wenig Sinn.



Wann also sollen wir uns als Kinder eine Meinung bilden?

In der Grundschule nahmen wir 4 Wochen an dem Projekt "Schüler lesen die LVZ" teil. Im Morgenkreis sprach immer einer von uns ein Thema aus der Zeitung, was den Betreffenden besonders interessierte oder bewegte, an. Man musste auch begründen, warum man gerade diesen Artikel ausgewählt hatte. Im Anschluss diskutierten wir darüber und auch die anderen konnten ihre Meinung äußern. Unsere Meinung ist auch gefragt, wenn wir einen Ausflug planen oder ein Theaterstück bewerten.

Es ist also sehr wichtig, sich eine eigene Meinung zu bilden. Wir müssen nur darauf achten, wann wir sie in welcher Art und Weise zum Ausdruck bringen.

Von Dorothea Blüthner und Estella Farkas

Was ist eure Meinung?

Wann ist es wichtig, die eigene Meinung zu äußern und wann sollte man es lieber bleiben lassen? Schreibt uns einen kurzen Kommentar und werft ihn in der Bibliothek in die **Louise**-Mitmach-Kiste. In der nächsten Ausgabe lest ihr dann mehr dazu.

Ein Recht auf Spiel und Freizeit...ein Kommentar von Corvin Grau

Jedes Kind kann sich bei verschiedenen Freizeitaktivitäten beteiligen. Das ist auch wichtig, denn ohne Freizeit oder Sport geht es uns schlecht und wir können uns im Alltag nicht gut konzentrieren. Bei der Münchner Kinderrechtwahl bekam das Recht den 2. Platz, deswegen ist dieses Recht allen Kindern WICHTIG!



LOUISE wagt einen Blick in die Schulwelt

Das „Free Your Mind“-Projekt

Luisa-Marie Müller und Annika Kruspe
(Klasse 9/2) berichten:

Free Your Mind ist ein Projekt, bei welchem Schülerinnen und Schüler zu Schülermultiplikatoren ausgebildet werden. Das Projekt beschäftigt sich mit Suchtpräventionen (Vorbeugung von Sucht) jeglicher Art – Medien, Drogen, Mobbing, Essstörungen. Bei *Free Your Mind* gilt „Schüler für Schüler“, das heißt, Schülerinnen und Schüler gestalten für Schülerinnen und Schüler Projekte und führen diese mit ihnen durch. *Free Your Mind* besteht seit 17 Jahren und ist an 11 Schulen in Leipzig zu finden.

Um Schülermultiplikator zu werden, muss man eine viertägige

Ausbildung im „legendären“ Camp von *Free Your Mind* durchlaufen. Wir sechs zurzeit bestehenden „Schülermultis“ besuchten das Camp im Oktober 2015. Am ersten Tag lernten wir die anderen Schülerinnen und Schüler der weiteren Schulen kennen, erfuhren mehr über unseren Aufenthalt und bildeten Kleingruppen, in welchen wir für die weiteren Tage arbeiteten. Unser zweiter Tag war der berühmt berüchtigte Suchttag. An diesem Tag lernten wir, Süchte einzuordnen und einige von uns studierten ein emotionales, appellierendes Ende des Tages ein. Am dritten Tag konnte jeder Schüler und jede Schülerin aus sechs Workshops zwei auswählen. Zu den Workshops zählten unter anderem Hip



Hop, Freundschaftsbänder flechten, „Wie präsentiere ich mich vor Publikum?“ und Hula-Hoop. Der vierte Tag war der Tag der großen Abschlusspräsentation. Auf diese hatten wir die vergangenen Tage hingearbeitet und nun konnten wir unsere Ergebnisse, wie zum Beispiel Plakate, Vorträge und Rollenspiele, dem Publikum vorstellen. Auch einige der Eltern saßen im Publikum. In diesen Tagen lernten wir viele neue Leute kennen, lachten viel, besprachen, welche Projekte bald an unserer Schule durchgeführt werden sollten und lernten auch die ein oder andere

Sache dazu. Zudem wurde auch so mancher von uns etwas selbstbewusster und nahm eine Menge Dinge über sich selbst mit nach Hause.

Wir planen als erste Projekte an unserer Schule einen Sorgenbriefkasten und einen Spielenachmittag mit den 5. Klassen. Der Briefkasten sollte bald in der Bibliothek aufzufinden sein. In diesen könnt ihr eure Wünsche an uns und generell Fragen zu Problemen einwerfen.

Wer nun Lust bekommen hat, noch mehr über *Free Your Mind* zu erfahren, kann einem unserer Treffen beiwohnen. Dies ist ab der 7. Klasse möglich. Wir treffen uns jeden Dienstag in der A-Woche im vierten Block. Kommt einfach, setzt Euch dazu und vielleicht werdet Ihr ein Teil des Teams und seid im nächsten Jahr beim Camp dabei.

„Der Zauberer, der Smaragden kackt“ - Ein lustiger Theaterbesuch im Schauspielhaus

Mila Eckart und Milla Mroszek (Klasse 5/1) erzählen von ihrem Theaterbesuch:

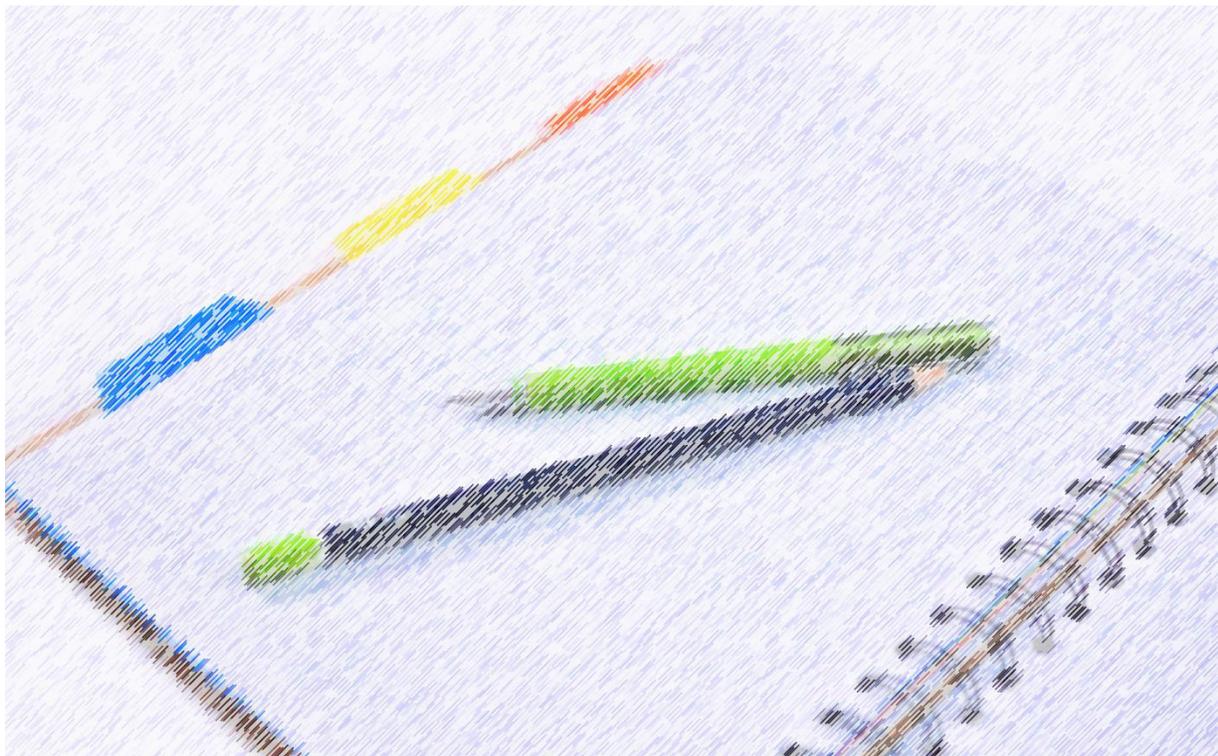
Am Donnerstag, den 10.12.15, waren die Klassen 5/1, 6/2 und 6/3 begleitet von Frau Brückner, Frau Hampel und Herr Hühn im Schauspielhaus Leipzig.

Dort haben wir uns das Märchen „Der Zauberer der Smaragdenstadt“ angesehen. Es war ein sehr schönes, lustiges, spannendes und zum Teil auch gruseliges Stück. Es waren auch einige Grundschülerinnen und Grundschüler unter den Zuschauern. Leider waren sie sehr laut. Das hat uns manchmal etwas gestört.

Hier sind noch besonders lustige Stellen: Anstatt „Der Zauber, der Smaragdenstadt“ verstand die Vogelscheuche immer „Der Zauberer, der Smaragden kackt“. Auch die Lieder und die Art und Weise, wie die Schauspielerinnen und Schauspieler das Stück darstellten, war sehr gelungen. Als das Stück wieder zu Ende war, sind wir mit vielen schönen Eindrücken zurück in die Schule gefahren.

Hier ist es noch sehr leer!

An unserer Schule passiert täglich so viel! Es wäre doch schön, davon auch in der Schülerzeitung zu lesen. Dann seid ihr gefragt! Unternimmt eure Klasse einen interessanten Ausflug? Habt ihr ein tolles Projekt am Start? Oder gibt es etwas Anderes, von dem jeder erfahren sollte? Hier ist der richtige Platz dafür. Sagt unserer Redaktion rechtzeitig Bescheid oder verfasst selbst einen kleinen Text und schon könnt ihr ihn in der nächsten Ausgabe hier lesen!



Rezensionen

An dieser Stelle wollen wir euch in Zukunft noch weitere lesenswerte Bücher, interessante Filme, lustige Hörspiele, mitreißende Songs und noch vieles mehr vorstellen. In dieser Ausgabe machen wir erst einmal einen kleinen Anfang.



„Er ist wieder da“

69 Jahre nach seinem Selbstmord wacht Adolf Hitler bei bester Gesundheit in einem Berliner Hinterhof auf. Er bemerkt, wie sehr sich Deutschland nach seinem scheinbaren Tod verändert hat und versucht die Macht in „seinem“ Land wieder an sich zu reißen.

Die Verfilmung des gleichnamigen Bestsellers von Timur Verne spielt zur Zeit der Diskussion um die Aufnahme von Flüchtlingen und schafft es durchaus, dem Zuschauer an einigen Stellen Angst einzuflößen. Adolf Hitler gelingt es den ganzen Film über, seine offen rassistische Kritik am Asylsystem und politischen System Deutschlands ungestraft zu verbreiten, da die Öffentlichkeit ihn die ganze Zeit für einen genialen Satiriker, statt für einen blutrünstigen Diktator hält.

Der Film, der teilweise mit unwissenden (meist fremdenfeindlichen) Passanten als „Darstellern“ gedreht wurde, vereint Licht und Schatten in sich. Die erste Hälfte des Films, in der sich Hitler erst an das neue Deutschland gewöhnen muss, strotzt nur so vor Humor und pointierten Dialogen. In der zweiten Hälfte nimmt der Humor jedoch deutlich ab und wird durch, an einigen Stellen beinahe schockierende, Gesellschaftskritik ersetzt, da Hitler nun langsam mit manipulativen Mitteln immer mächtiger wird und immer mehr öffentliche Zustimmung erhält.

Die Darstellung der verschiedenen Figuren ist trotz prominenter Besetzung (Katja Riemann, Christoph Maria Herbst) eher durchwachsen, nur Masucci als Hitler ragt etwas heraus.

Insgesamt ist der Film eher eine Enttäuschung. Als Komödie ist der Film nicht gelungen, er zeigt jedoch als thematisch sehr aktuelle Gesellschaftskritik die Schwächen der deutschen Bevölkerung auf.

Von Niklas Kuberski

Fack ju Göthe

Der wahrscheinlich coolste Lehrer der Welt

„Der coolste Lehrer der Welt“ wird von vielen Schülerinnen und Schülern gewiss unterschiedlich definiert, doch Bora Dağtekin hat mit Sicherheit einige dieser Definitionen mit seiner FSK 12 Teenagerkomödie „Fack ju Göthe“ geprägt.

Sein Film handelt von dem Ex-Inhaftierten Zeki Müller (Elyas M'Barek), welcher eigentlich nur durch Zufall Lehrer an der Goethe-Gesamtschule wird, denn seine Beute aus einem Raubüberfall vor seiner Gefängniszeit ist unter der neuen Turnhalle der Schule vergraben. So beschließt Zeki, sich tagsüber der Problemklasse 10b anzunehmen und nachts heimlich seine Beute auszugraben. Das geht solange gut, bis seine liebenswerte, aber etwas schräge Kollegin Lisi Schnabelstedt, in die er sich später verliebt, hinter sein illegales Geheimnis kommt. Elyas M'Barek hat mit seiner Rolle als schülernaher Herr Müller eine schauspielerische Glanzleistung vollbracht. Er hat sich in seiner Rolle vom „Nullbock-Lehrer“ einer Problemklasse zu einem verantwortungsbewussten, aber lockeren Lehrer, der die Belange seiner Schüler kennt, entwickelt. Der Film bekam im Jahr 2014 viele bedeutende deutsche Auszeichnungen, wie beispielsweise einen Bambi, verliehen. Dabei richtet sich „Fack ju Göthe“ auf eine kritische, aber komische Art gegen unser Bildungssystem. Der Film ist allen Eltern und LehrerInnen nur zu empfehlen, um einen kurzen, aber lustigen Einblick in die Schulwelt der heutigen Zeit zu gewinnen...für alle Schüler und Schülerinnen gilt das natürlich ebenfalls.

„Fack ju Göthe“ hat mit absoluter Zeitgemäßheit, definitiver Gegenwärtigkeit der Sprache und vielen Schmunzeleffekten einen unumstrittenen Platz in der deutschen Filmwelt gefunden.

Von Milena Scheller



Fack ju Göthe 2

Der wahrscheinlich coolste Lehrer der Welt ...geht in die zweite Runde

Mit dem Film „Fack ju Göhte 2“ hat der Regisseur Bora Dağtekin die Erfolgsgeschichte vom ungewöhnlichen, aber wahrscheinlich coolsten Lehrer der Welt, Zeki Müller von der Goethe-Gesamtschule, weitergeführt. Der zweite Teil von „Fack ju Göhte“ konnte allerdings, wie zu erwarten, nicht ganz an den großen Erfolg der ersten Teenagerkomödie aus dem Jahr 2013 anknüpfen.

Die Fortsetzung handelt vom bereits bekannten Möchtegernlehrer Zeki Müller (Elyas M' Barek), der mit seiner Problemklasse 10b einen Schulausflug nach Thailand macht.

Der eigentlich nur durch Zufall Lehrer gewordene Ex-Bankräuber Zeki zweifelt an seiner Tauglichkeit als Lehrer und sucht nach einem Grund zu kündigen. Als er erfährt, dass ein verstorbener, ehemaliger Komplize seine Beute im Tank von Zekis Auto versteckt hat, nimmt er diese an sich und sieht endlich eine Möglichkeit, seinen Job zu beenden. Durch einen Zufall gelangen die Diamanten, versteckt in einem Kuscheltier, in einem Spendencontainer nach Thailand. Um diese zurück zu erlangen, begibt sich Zeki mit seiner Klasse auf einen Thailand-Trip. Dort hilft er einer Gruppe von alleinlebenden Waisenkindern und deckt das illegale Geheimnis eines Lehrers des verfeindeten Schillergymnasiums auf. Zum Schluss erlebt er mit seinen „Problemschülern“ nicht nur skurrile und kuriose kleine Abenteuer, sondern erkennt auch, dass es seine Bestimmung ist, Lehrer zu bleiben.

Abermals hat Elyas M' Barek gezeigt, dass er in seiner Rolle als „Problemlerher“ einer „Problemklasse“ vollends aufgeht und diese Figur souverän, gekonnt und authentisch darstellt. Der Film ist mit über 7,5 Millionen Kinobesuchern zwar der erfolgreichste deutsche Kinofilm im vergangenen Jahr, was nicht zuletzt den schauspielerischen Künsten von Hauptdarsteller Elyas M' Barek, der Nachwuchsschauspielerin Jella Haase und der sympathischen Karoline Herfurth zu verdanken ist. Jedoch kommt er nicht an den riesigen, unerwarteten Erfolg des ersten Teils heran. Dies könnte daran liegen, dass die Witze teilweise zu vorhersehbar und damit banal geworden sind. Wobei sie im ersten Film von 2013 noch spontan und überraschend wirkten, sind sie in der Fortsetzung zur Routine geworden und erscheinen nicht mehr so authentisch. Die Verwendung von Schimpfwörter *en masse* ist nicht jedermanns Geschmack. Was im ersten Teil noch eine ausgewogene Mischung darstellte, wurde jedoch im aktuellen Film etwas übertrieben.

Jedoch ist es keineswegs ein schlechter Film, der berechtigterweise bei Schülerinnen und Schülern sowie Erwachsenen viel Anerkennung fand. Er ist definitiv eine würdige Fortsetzung von „Fack ju Göhte“ und die hoch angelegten Maßstäbe des ersten Teils wurden weitestgehend erreicht.

Auch „Fack ju Göhte 2“ sorgt mit viel charakteristischen Witz und Charme für ein Lächeln auf den Lippen der Zuschauerinnen und Zuschauer und ist ein Teil der Erfolgsgeschichte der Problemklasse 10b und des Problemlerhers Zeki Müller geworden. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Film trotz kleiner Schwächen eine sehenswerte Komödie ist, bei der die Lachmuskeln der ganzen Familie strapaziert werden.

Von Milena Scheller

Das letzte Wort haben wir!

Louise hat noch kein Gesicht! Wir suchen ein Logo!

Unsere Schülerzeitung **Louise** braucht noch ein Logo. Wenn du in deiner Freizeit gern zeichnest, kannst du ein geeignetes Logo für unsere Zeitung entwerfen. Deinen Entwurf kannst du bei Frau Hampel oder Frau Bringezu persönlich einreichen oder ihn per E-Mail schicken. Nach einer von uns getroffenen Vorauswahl werden die besten Einsendungen zur Bewertung in der nächsten Ausgabe vorgestellt. Wir freuen uns auf deinen Vorschlag! Vielleicht schmückt dein Kunstwerk demnächst unsere Schülerzeitung.

Die Chefredaktion der **Louise**

Die Mitmach-Ecke ... deine Meinung ist gefragt!

Die neue **Louise** steht noch ganz am Anfang. In den nächsten Ausgaben wollen wir versuchen, noch mehr auf die Wünsche und Vorlieben unserer Leserinnen und Leser einzugehen. Darum fragen wir dich nach DEINER Meinung. Bitte fülle den unteren Abschnitt aus, schneide ihn ab und wirf ihn in der Bibliothek in die **Louise**-Mitmach-Kiste. Nur mit deiner Hilfe kann die **Louise** auch zu deiner Schülerzeitung werden. Danke!



- Kreuze Zutreffendes an. (Schulnoten: 1 = sehr gut bis 6 = ungenügend)

	1	2	3	4	5	6
Wie gefällt dir die erste Ausgabe der Louise ?						
Interessiert dich das Leitthema?						
Hast du die Artikel gern gelesen?						
Ist das Layout (Gestaltung) ansprechend?						

- Vervollständige die Sätze.

Besonders gut gefällt mir...

Nicht so gut fand ich ...

Mir fehlt ...

Darüber würde ich in den nächsten Ausgaben gern mehr lesen:

Das könnte ein neues Leitthema werden:

Sport & Freizeit

Essen & Trinken

Freundschaft & Liebe

Das Redaktionsteam der Louise

Chefredaktion:

Niklas Kuberski, Klasse 8/2

Miguel Angel Avilés Salmeron, Klasse 8/2

Tony Marggraf, Klasse 8/2

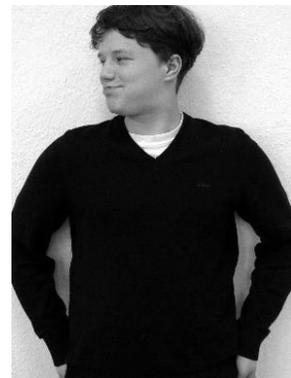
Cornelius Maximilian Wolf, Klasse 8/3



Layout:

Cornelius Maximilian Wolf, Klasse 8/3

Max Friedrich Blecher, Klasse 8/3



Redakteure:

Henri Osberghaus, Klasse 8/2

Milena Scheller, Klasse 9/1

Lisa-Marie Eberhardt, Klasse 9/1

Dorothea Blüthner, Klasse 5/1

Estella Farkas, Klasse 5/1

Corvin Grau, Klasse 5/1



Unterstützt durch:

Felicitas Hampel

Luise Bringezu



Impressum

Louise; Schülerzeitung der-Louise-Otto-Peters-Schule, Gymnasiums der Stadt Leipzig

1. Ausgabe April 2016

Herausgeber:

„**Louise**“ – Redaktion

Sitz:

Louise-Otto-Peters-Schule, Gymnasium der Stadt Leipzig
Bornaische Str. 104
04277 Leipzig

Chefredaktion:

Niklas Kuberski, Tony Marggraf, Miguel Angel Avilés Salmeron, Cornelius Maximilian Wolf

Druck:

Diese Zeitung wurde von esf-print.de gedruckt.
Stefan Friedrichs
esf-print
Rigistr. 9
12277 Berlin

© **Louise 2016**

1. Auflage April 2016
100 Exemplare
1,00 € Deutschland

Alle Bildquellen: www.pixabay.com

Für Druckfehler und den Inhalt der veröffentlichten Anzeigen übernimmt die „**Louise**“-Redaktion keinerlei Haftung. Nachdruck, sowie anderweitige Vervielfältigung dieses urheberrechtlich geschützten Werkes, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Herausgebers. Ansprüche auch dieser Publikation, insbesondere auf Schadensersatz, sind in jedem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

